SGB*CISL*

ZEITSCHRIFT DES SÜDTIROLER GEWERKSCHAFTSBUNDES SGB*CISL*

Nr. 3/2024 • 18.03.2024

Bimestrale. Poste Italiane SpA – Spedizione in Abbonamento Postale 70% NE/BZ

SOLIDARITÄT
SOLIDARIETÀ

Foto © IRStone - stock.adobe.com

Georg Plaickner und Francesco Bruccoleri, zwei Neue im Landessekretariat

Vorrangiges Ziel bleiben angemessene Löhne

Steuererklärung 730

Neuerungen und nützliche Informationen

Nr. 3/2024

Inhalt

Leitartikel
Künstlich, aber auch sozial
Wieder auf Zusammenhalt setzen 3

Thema
Zwei Neue für das Landessekretariat 4-5

Kommentar
Nicht zufrieden mit diesem Regierungsprogramm 6

Gleichstellung von Frau und Mann
Für eine gerechtere Gesellschaft 7

Ziele und Themen für 2023
FeLSA – Einsatz und Mitgliederzuwachs 8

Sonderseiten in der Heftmitte
Die Neuerungen für die Steuererklärung 730/2024 9
Steuererklärung 730/2024, die notwendigen Unterlagen 10-11
Öffnungszeiten, Anlaufstellen, Kontakte 12

Aus den Bezirken
Von der Produktionslinie zur Fürsorge 13
Mehr Anschlussparkplätze 14
Gesetzlicher Mindestlohn - Chance oder Gefahr? 15

Staatliches Haushaltsgesetz
Einige Maßnahmen und Neuerungen für 2024 16

Patronat
Die Möglichkeiten, um 2024 in Rente zu gehen 17

Vermischtes
Verbraucherrubrik 18

Kultur & Freizeit
Die aktuellen Vorschläge des ETSI 19

Zu guter letzt
Solidarität für 20

SGB*CISL*

IMPRESSUM

SOLIDARITÄT
SOLIDARIETÀ

Zeitschrift des SGB*CISL*
Siemensstraße 23
39100 Bozen
Tel. 0471 568 401
Fax 0471 568 403
www.sgbcisl.it

Eintragung Landesgericht
Bozen Nr. 2/77 vom 4.2.1977
Presserechtlich verantwortlich:
Florian Kronbichler
ROC-Eintragung Nr. 22308
vom 19.1.2012

Druck:
Tip. Tezzele by Esperia, Bozen

Redaktion:
Donatella Califano,
Tila Mair, Omar Covi,
Josef Untermarzoner,
Michael Raveane, Armin Pircher

Kontakt:
armin.pircher@sgbcisl.it
Siemensstraße 23 - 39100 Bozen
Tel. 0471 568 402

RECYCLED
Papier aus Recyclingmaterial
FSC® C021437

Georg Plaickner
SGBCISL-Generalsekretär

Donatella Califano
SGBCISL-Generalsekretärin

Wieder auf Zusammenhalt setzen

In Südtirol, wie vielerorts, lebte man früher vorwiegend von der Landwirtschaft. Viele arbeiteten als Mägde und Knechte auf den großen Bauernhöfen. Lohn gab es nicht viel, oft nur die Unterkunft und Verpflegung und zu „Lichtmess" ein Paar Schuhe. Auch die Kriegsjahre, der Faschismus, die Option setzten den Südtirolern arg zu. Viele Menschen hatten nicht mal genug zum Essen. Viele gingen nach Deutschland, in die Schweiz und in andere Länder, um dort Arbeit zu finden.

In den 60er Jahren wurden die ersten Industriebetriebe in Südtirols Peripherie eröffnet. Der Tourismus kam auch in eine aufblühende Phase. So fanden die Südtiroler auch im eigenen Land Arbeit. Es setzte eine Zeit ein, in der der Wohlstand für die breite Bevölkerung ständig anstieg. Auch die Gesetzgebung brachte immer mehr Rechte für die Lohnabhängigen, was dem Zusammenhalt der Arbeitnehmer/innen zu verdanken ist.

In letzter Zeit aber ist dieser Aufschwung ins Stocken geraten, oder anders gesagt, der breite Wohlstand geht zusehends verloren. Das Wohnen, ja das Leben generell ist in Südtirol viel zu teuer geworden, und für viele trotz Arbeit nicht mehr erschwinglich.

Wir haben in Südtirol eine vielgepriesene Autonomie. Bei den Gehaltsverhandlungen, den Lebenshaltungskosten und erschwinglichen Wohnen ist die Autonomie nicht angekommen. Dem müssen wir wieder durch Zusammenhalt entgegenwirken, wenn wir nicht unter die Räder kommen wollen.

Georg Plaickner

Künstlich, aber auch sozial

Die Digitalisierung und die künstliche Intelligenz (KI) werden unser Leben immer stärker beeinflussen. Veränderungen bringen stets Herausforderungen, Chancen und auch Gefahren. Bislang hat jeder epochale Modernisierungsschub auch soziale Folgekosten verursacht. Es ist also unerlässlich, dafür zu sorgen, dass das Soziale im Zuge dieser Entwicklung nicht auf der Strecke bleibt.

Wer die künstliche Intelligenz kontrolliert, hat große Macht. Auf politischer Ebene können einige Länder oder neue Monopolisten eine mögliche „technologische Oberhoheit" dazu nutzen, um auf globaler Ebene Wirtschaft, Soziales, Politik, Kultur sowie Gedanken und Einstellungen zu beeinflussen.

In der Arbeitswelt verspricht KI Effizienz und Fortschritt, allerdings zum Preis technologischer Arbeitslosigkeit. Es wird neue Chancen und Beschäftigungsmöglichkeiten geben, die aber immer neue Kompetenzen erfordern.

Die Gewerkschaft ist gefordert, die richtigen Antworten auf die vielen Herausforderungen zu finden. Dafür muss sie neue Rechte und Absicherungen aushandeln, für ausgewogene Arbeitsbedingungen bei neuen Beschäftigungsformen sorgen und sicherstellen, dass Arbeitnehmer Zugang zu beruflicher Weiterbildung zum Erwerb neuer Kompetenzen haben. Die Gewerkschaft muss hier aktiv sein, damit KI nicht Ungleichheiten und Prekarisierung verschärft.

Wir werden dieses zukunftsweisende Thema am 9. Mai bei einer Tagung erörtern.

Donatella Califano

Zwei Neue für das Landessekretariat

Seit dem 12. Februar 2024 ist das Landessekretariat wieder vollzählig: Georg Plaickner ist vom Generalrat zum stellvertretenden Generalsekretär gewählt worden, auch Francesco Bruccoleri ist neu im vierköpfigen Führungsteam.

Die Neuwahl war notwendig, um eine zweifache Lücke zu schließen: Dieter Mayr hatte – wie von den Satzungen vorgesehen – wegen seiner Landtagskandidatur sein Amt als stellvertretender Generalsekretär niedergelegt, Landessekretär Sandro Fraternali hingegen hat im Jänner 2024 die Altersgrenze erreicht.

„Wir sind glücklich, als Führungsteam wieder vollzählig zu sein, dies stärkt uns und gibt uns weiteren Rückenwind bei unserem Einsatz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gerade in einer Zeit des Wandels und der großen, neuen Herausforderungen", so Generalsekretärin Donatella Califano.

Prioritäten bleiben

Foto © Gina Sanders - stock.adobe.com

Die Führungsspitze ist zur Hälfte neu besetzt, die Themen und Ziele ändern sich hingegen nicht: Ganz oben auf der Agenda des SGB*CISL* steht weiterhin der Einsatz für höhere Löhne über Zusatzverträge, für leistbares Wohnen sowie für ein effizientes und bürgernahes Gesundheitswesen.

„Unsere Stimme erheben"

Verhandlungen im öffentlichen Dienst, Medienpräsenz bei gesellschaftlichen Themen, Weiterbildung und Kommunikation: das sind Schwerpunktthemen des neuen Landessekretärs Francesco Bruccoleri

Francesco, was ist deine Motivation für diese Aufgabe?
Ich habe die Gewerkschaft immer schon für eine sehr wichtige Einrichtung erachtet, sei es zum Schutz der Arbeitnehmer als auch als einen freien, laizistischen Raum, in dem ein reger Ideenaustausch stattfindet. Mit dieser Überzeugung bin ich zur Schulgewerkschaft gekommen, und jetzt freue ich mich, die Vorhaben und Zielsetzungen des SGB*CISL* als Sekretariatsmitglied weiterbringen zu dürfen.

In welchen Bereichen möchtest du Akzente setzen?
Im Landessekretariat bin ich mit der Verhandlungstätigkeit im öffentlichen Dienst betraut, diesen Bereich kenne ich bereits durch meine Erfahrungen bei den Verhandlungen für das Schulpersonal, und hier möchte ich mich auch vorrangig einbringen. Es ist wichtig, dass die Landesstruktur den Fachgewerkschaften, die die Verhandlungen in erster Linie verantworten, zur Seite steht, um Ziele und Strategien abzustimmen und unser gesamtes gewerkschaftliches Gewicht in die Waagschale zu legen, damit wir unsere Ziele und konkrete Ergebnisse erreichen.

Ich bin überzeugt, dass die Gewerkschaft ihre Stimme in der Öffentlichkeit erheben muss

Wo siehst du Handlungsbedarf vonseiten der Gewerkschaft?
Dienste sind wichtig, ich bin aber auch überzeugt, dass die Gewerkschaft ihre Stimme in der Öffentlichkeit erheben muss, wenn es um politisch und gesellschaftlich relevante Themen geht, wie Integration, ökologischer Wandel oder das Problem des teuren Wohnens. Ansonsten riskieren wir, bei diesen so wichtigen Themen den Anschluss zu verlieren.

Francesco Bruccoleri

Du bist im Landessekretariat auch für Weiterbildung zuständig…
Wir setzen stark auf Weiterbildung. Ich möchte das laufende, interne Weiterbildungsprogramm weiterführen und weiterentwickeln, z.B. was die Informationsarbeit und die Kommunikation anbelangt, die einen immer größeren Stellenwert haben. Am Herzen liegt mir zudem im Hinblick auf den nächsten Kongress, dass Punkte und Fragen, die für unsere Zukunft wichtig sind, auch die gebührende Aufmerksamkeit in der Organisation bekommen.

Wir müssen Druck machen

Georg Plaickner ist der neue stellvertretende Generalsekretär. Im Interview spricht er über seine Ziele und Schwerpunkte, allen voran die lokale Verhandlungsebene für höhere Löhne.

Aufbauarbeit, Bezirksebene, Baugewerkschaft, nach vielen Jahren in verschiedenen Funktionen bist du jetzt zum Generalsekretär gewählt worden...
Diese Rolle ist eine neue, große Herausforderung für mich, die ich gerne annehme. Ich habe 1986 in Bruneck, damals eine kleine Struktur, meine Tätigkeit im SGB*CISL* begonnen und die Gelegenheit gehabt, viele Bereiche der Gewerkschaftsarbeit kennenzulernen: das Patronat, den Steuerdienst, die Verhandlungstätigkeit. Mein Einsatz hat stets allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegolten. Diesen kann ich nun in dieser neuen, wichtigen Rolle weiterführen und dabei meine Erfahrungen einbringen.

Was sind deine Schwerpunkte?
Zuallererst die territoriale Verhandlungsebene. Zusatzverträge werden seit Jahren nicht erneuert. Von der Arbeitgeberseite gibt es Lippenbekenntnisse, aber wenig Konkretes. Wir präsentieren uns gern als Vorzeigeland, in dem Wohlstand herrscht. Dieser kommt aber nicht bei allen an. Die Mindestlöhne bleiben niedrig, es wird argumentiert, jeder Betrieb könne ja mehr geben. Im Handwerk beispielsweise sehen wir dann beides, einerseits hohe Übertarife, dann aber auch Lohnstreifen mit 1.450 Euro netto. Wir rühmen uns unserer Autonomie, bei den Vertragsverhandlungen ist sie aber nicht überall angekommen.

So stark und geschlossen die Arbeitnehmer/innen sind, so stark sind wir als Gewerkschaft, auch an den Verhandlungstischen.

Wo ist also anzusetzen?
Wir müssen Druck machen. Und den Arbeitnehmer/innen vermitteln, dass nicht nur die Gewerkschafter die Gewerkschaft sind, sondern wir alle. So stark und geschlossen die Arbeitnehmer/innen sind, so stark sind wir als Gewerkschaft, auch an den Verhandlungstischen. Es braucht aber auch eine gesunde Sozialpartnerschaft, also auch die Bereitschaft der Arbeitgeberseite, höhere Löhne zu verhandeln. Diese sind jetzt notwendig, aber auch im Hinblick auf die Zukunft.

Inwiefern?
Wir haben jetzt nach Jahren des Wohlstandsanstiegs eine Situation, in der die Einkommen vieler Arbeitnehmerfamilien, auch in denen beide arbeiten, nicht reichen. Wer hier lebt, muss bei den Wohnungspreisen und Mieten mit dem Tourismus konkurrieren, die Lebenshaltungskosten sind höher als im restlichen Staatsgebiet. Da haben Zusatzverhandlungen für mehr Lohn oberste Priorität.

Georg Plaickner

Und das nicht nur um heute über die Runden zu kommen. Wenn beispielsweise ein Maurer vor kurzem noch mit – sagen wir – 1.700 Euro in Rente gegangen ist, dann wird er nun mit dem neuen Rentenberechnungssystem mit ca. 1.350 Euro in Rente gehen. So droht gerade den Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen, die keine Rücklagen oder Eigentum haben, eine Altersarmut. Dies ist eine große Herausforderung, die unterschätzt wird. Dabei ist es heute oft so, dass Rentner ihre Kinder finanziell unterstützen, das könnte sich aber umkehren.

In Kürze, was ist dir gewerkschaftsintern wichtig?
Die Werte des SGB*CISL* weiterzutragen, die Zusammenarbeit und das Zugehörigkeitsgefühl nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ zu fördern und die Arbeitnehmer zu animieren, Verantwortung als Gewerkschaftsvertretung in den Betrieben zu übernehmen.

Stichwort Landessekretariat

Das vierköpfige, nach Sprachgruppen paritätisch besetzte Landessekretariat besteht aus Generalsekretärin Donatella Califano, dem stellvertretenden Generalsekretär Georg Plaickner sowie aus den Landessekretären Walter Gasser und Francesco Bruccoleri.
Jedes Sekretariatsmitglied hat seinen Aufgabenbereich. In die Verantwortung beider Generalsekretäre fallen z.B. die allgemeine Vertretung, die Vertragsverhandlungen, die Arbeitsmarktpolitik. Jeder Generalsekretär hat zusätzlich noch weitere, eigene Zuständigkeiten, wie auch die beiden weiteren Landessekretäre.

Francesco Bruccoleri, Georg Plaickner, Donatella Califano, Walter Gasser

Nicht zufrieden mit diesem Regierungsprogramm

Wir schauen mit einer gewissen Besorgnis auf die neue, wegen der Zusammenstellung auch neuartige Landesregierung. Dies sei es wegen der knappen Mehrheitsverhältnisse, als auch wegen der empfindlichen internen Gleichgewichte. Wir fürchten einen politischen Stillstand, eine ungewisse Dauer der Landesregierung und eine politische Ausrichtung, die mit den Zielen und den Werten der Gewerkschaft nicht übereinstimmt.

Im Vorfeld der Landtagswahlen hatten die Südtiroler Gewerkschaftsbünde den Parteien ihre Vorschläge und Forderungen für die Legislaturperiode vorgestellt. Diese Anregungen und die Stellungnahmen der Parteien dazu waren das Hauptthema in der kurz vor den Wahlen erschienenen Ausgabe unserer Zeitschrift.
Der Text des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode 2023-2028 ist uneinheitlich und ein allgemein gehaltener Rahmen, dem es in vielen Teilen an konkreten Maßnahmen fehlt.
Wir haben den Landeshauptmann um ein Treffen ersucht, um die Inhalte des Programms zu erörtern und zu vertiefen – bis Redaktionsschluss haben wir keine Antwort erhalten.

Einige positive Punkte
Im Regierungsprogramm sind einige Inhalte positiv hervorzuheben. Im kurzen Abschnitt zum Thema Arbeit finden sich einige unserer Vorschläge wieder, etwa die Förderung lokaler Kollektivverträge oder die Vergabe von öffentlichen Beiträgen nur an jene Unternehmen, die über betriebliche oder territoriale Abkommen Löhne zahlen, die den Lebenshaltungskosten entsprechen.
Zu begrüßen sind weiters die Verbesserung der Inspektionstätigkeit und die Stärkung der Arbeitsvermittlungszentren – diese Ziele waren bereits im Strategiedokument „Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ zu finden, allerdings wurden sie noch nicht umgesetzt.

Foto: Südtiroler Landtag/Werth

Weitere Aspekte, die mit unseren Vorschlägen übereinstimmen, sind – zusätzlich zu den Maßnahmen im sozialen Wohnbau – die Verpflichtung zu einem großen öffentlichen Bauprogramm, um dem Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum zu entsprechen, die Einschränkung der Kurzzeitvermietung, die Einführung eines Garantiefonds für Wohnungseigentümer, welche an Ansässige vermieten, und die Absicherung von Vereinigungen ohne Gewinnabsichten, die Wohnungen an sozial schwächere Personen vermieten.
Wir tragen schließlich mit Überzeugung die Zielsetzung mit, autonomiepolitische Spielräume wiederzuerlangen, die in den letzten Jahren verlorengegangen waren.

Die negativen Seiten
Es gibt jedoch viele Punkte, die wir nicht teilen können. So ist im Schul- und Bildungsbereich ein nicht näher beschriebener „Sozialindex“ zu finden, der bestimmt, wie komplex und somit problematisch die verschiedenen Schulen sind, was zu einer unterschiedlichen Behandlung des Personals führt. Zudem ist es erklärte Absicht, verschiedene Schulsysteme für die Sprachgruppen zu schaffen. Auch soll es für Jugendliche bereits mit 14 Jahren Arbeitsmöglichkeiten geben.
Die Idee, Wohnungskosten über die Senkung der Bauqualitätsstandards einzusparen, wird die soziale Kluft vergrößern, auch beim Recht auf Wohnqualität.

In Bezug auf das Gesundheitswesen gefällt uns nicht, dass dessen Verbesserung über die Ausweitung der freiberuflichen Tätigkeit und den Ausbau der Konventionen mit privaten Anbietern laufen soll, sowie die Förderung von freiberuflicher Tätigkeit.
Nicht weniger kritisch sehen wir in verschiedenen Abschnitten des Programms die Eingriffe in Vertrags- und Lohnangelegenheiten bei bestimmten Arbeitnehmergruppen.

Den Jugendlichen ist zwar ein eigener Abschnitt gewidmet, und in verschiedenen Stellen wird auf die Jugend Bezug genommen, trotzdem ist aus dem Programm keine konkrete Politik ersichtlich, die Südtirol zu einem „Land für junge Menschen“ machen würde.
Wir bedauern zudem, dass unserer ausdrücklichen Forderung, den sozialen Dialog und die ständige Einbeziehung der Sozialpartner als Arbeitsmethode zu institutionalisieren, nicht entsprochen worden ist.

Schließlich ist noch anzumerken, dass in bestimmten Formulierungen ideologische Ansätze und auch Vorurteile durchklingen, die nicht in unser Wertebild passen und gegen die wir uns verwehren.

Donatella Califano

Gleichstellung von Frau und Mann

Für eine gerechtere Gesellschaft

Im Bild das Podium der Veranstaltung, die zum Frauentag den Gleichstellungsaktionsplan und dessen Maßnahmen für die Gleichstellung von Frau und Mann in Südtirol in den Mittelpunkt gerückt hat.

Was kann Südtirol für die Gleichstellung von Frau und Mann tun? Antworten liefert der Gleichstellungsaktionsplan, an dem auch der SGB*CISL* mitgearbeitet hat. Um für das Thema Gleichstellung zu sensibilisieren, den Aktionsplan bekannter zu machen und konkrete Lösungen aufzuzeigen, haben die Südtiroler Gewerkschaftsbünde dieses Thema am internationalen Tag der Frau am 8. März bei einer Tagung in Bozen in den Mittelpunkt gestellt.

Zur Sprache kamen in den Referaten der Expert/innen unter anderem die Probleme und Herausforderungen für Frauen in Arbeit und Gesellschaft: Diskriminierungen am Arbeitsmarkt sowie Daten zur Ungleichheit und Benachteiligung von Frauen in verschiedenen Bereichen. Aufgezeigt wurden dann die im Gleichstellungsplan erarbeiteten Maßnahmen in acht Handlungsfeldern: von Arbeit über sozialer Sicherheit bis zur Vereinbarkeit.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählen u.a. mehr Förderungen für Unternehmen, die viele Frauen in Führungspositionen haben, oder mit transparenten Lohnstrukturen.

Schließlich haben die TagungsteilnehmerInnen noch die Perspektiven und Spielräume für Gleichstellungsmaßnahmen in den Kollektivverträgen erörtert.

Wir müssen mehr Bewusstsein für das Ziel Gleichstellung schaffen, ein Umdenken fördern und Lösungen aufzeigen, und dann konkrete Schritte in diese Richtung setzen

„Die Gleichstellung ist ein Wert und ein Grundrecht. Wir müssen mehr Bewusstsein für das Ziel Gleichstellung schaffen, ein Umdenken fördern und Lösungen aufzeigen, und dann konkrete Schritte in diese Richtung setzen, für eine gerechtere Gesellschaft“, so Donatella Califano.

Laborfondswahlen

Danke für eure Unterstützung!

Bei der Neuwahl der Delegiertenversammlung von Laborfonds hat der SGB*CISL* wie bei den vorangegangenen Wahlen im Jahr 2021 fünf Sitze errungen. Die Arbeitnehmer/innen in Südtirol werden in diesem Gremium von 17 Delegierten vertreten. Wir bedanken uns bei den Mitgliedern, die unsere Liste mit ihrer Stimme unterstützt haben.
Unsere gewählten Delegierten für die nächsten sechs Jahre sind Donatella Califano, Riccardo Conte, Michaela Grasberger, Ulrike Egger und Peter Pirhofer. Sie werden sich in diesem Gremium für die Interessen der Laborfonds-Mitglieder, für Investitionen in die lokale Wirtschaft und die Beibehaltung niedriger Kosten für Einschreibung und Verwaltung einsetzen.

Kommentar

„Bonus Mamme“, einige Kritikpunkte

Der “Bonus Mamme” sieht die Möglichkeit vor, sich die geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge als Einkommen auszahlen zu lassen (mehr dazu auf S. 16).
Es gibt aber einige Kritikpunkte an dieser Maßnahme. So ist es ungerecht, dass Arbeitnehmerinnen mit befristeten Arbeitsverträgen und prekär Beschäftigte von dieser Möglichkeit ausgeschlossen sind. Wer ein geringes Einkommen hat, kann den Höchstbetrag nicht ausschöpfen, im Gegensatz zu Besserverdienerinnen. Zudem werden die Beträge versteuert, was den Vorteil im Lohnstreifen netto verringert (der Staat bekommt vom Bonus einen Anteil als Steuern ab). Zugleich erhöhen sich das besteuerbare Einkommen und damit auch die ISEE, was andere Sozialleistungen schmälern könnte.
Um die Einkommen zu stützen und die Mütter zu unterstützen, braucht es strukturelle und wirksamere Maßnahmen.

Fachgewerkschaft Leiharbeiter und atypisch Beschäftigte

FeLSA – Einsatz und Mitgliederzuwachs

Am 8. September 2022 fand in Bozen der Landeskongress der Fachgewerkschaft FELSA statt. Das neugewählte Team zieht für das Jahr 2023 eine erste, positive Bilanz.

Die Fachgewerkschaft widmet sich hauptsächlich der Vertretung von Leiharbeitern, Selbständigen und Personen in co.co.co-Vertragsverhältnissen, wobei besonders die Leiharbeit, charakterisiert durch unregelmäßige Arbeitszeiten und unzureichende soziale Absicherung, einen Schwerpunkt bildet.

Das Jahr 2022 war noch mit 149 Mitgliedern abgeschlossen worden, ein Mitgliederzuwachs von 74% im Vergleich zum Jahr 2021. Für das Jahr 2023 lautete das Mindestziel, die 200er Marke zu knacken. Mit 250 Mitgliedern konnte dieses Ziel nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen werden. Die Mitgliederzusammensetzung ist jung und vielsprachig: knapp 50% der Mitglieder sind 35 Jahre alt oder jünger, fast 30% aller Mitglieder stammen aus dem Ausland.

Wir konnten diese Mitglieder bei sämtlichen namhaften nationalen Leiharbeitsfirmen gewinnen, die in Südtirol vertreten sind. Diesen Mitgliedern sind wir nicht nur mit arbeitsrechtlicher Beratung und Informationen zur Seite gestanden, sondern haben sie auch dabei unterstützt, die Leistungen der bilateralen Körperschaft Ebitemp zu beanspruchen, etwa Rückerstattungen von Ausgaben im Gesundheitsbereich oder für Schulmaterial.

Im laufenden Jahr 2024 wollen wir unseren Mitgliederstand, die Versammlungstätigkeit und unsere Präsenz auf Landesebene weiter ausbauen

Hervorzuheben sind weiters die Versammlungen in den einzelnen Betrieben, welche in Zusammenarbeit mit anderen Fachgewerkschaften des SGB*CISL* abgehalten wurden. Im Dezember haben wir gemeinsam mit Gewerkschaftern von UILTemp und CGIL NIDIL über eine Flugblattaktion auf das Schicksal jener 36 Leiharbeiter der Firma Röchling hingewiesen, deren Vertrag aufgrund der Krise in der Automobilbranche für das Jahr 2024 nicht verlängert werden sollte, und deren Überstellung in die Lohnausgleichskasse TIS gefordert.

Vertreter der Fachgewerkschaft haben auch an der einheitlichen Delegiertenversammlung am 11. Dezember 2023 in Mestre teilgenommen, wo der Abbruch der Verhandlungen zur Erneuerung des Kollektivvertrages besprochen wurde. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten sich dabei über ihre Erfahrungen und die mit der Leiharbeit einhergehende oft unsichere berufliche Situation und die damit verbundenen Schwierigkeiten austauschen. Bei diesem Treffen wurde gemeinsam beschlossen, ab Jänner 2024 wieder Gewerkschaftsversammlungen in den Betrieben abzuhalten, um die Leiharbeiter über den Stand der Vertragsverhandlungen zu informieren und über weitere gewerkschaftliche Aktionen diesbezüglich zu entscheiden.

Im laufenden Jahr 2024 wollen wir unseren Mitgliederstand, die Versammlungstätigkeit und unsere Präsenz auf Landesebene weiter ausbauen. Schließlich ist es noch unser Ziel für 2024, uns als Anlaufstelle für Selbständige zu etablieren, deren Anzahl stetig wächst und die bisher ohne gewerkschaftliche Vertretung waren.

Gianluca Da Col bei der Delegiertentagung im Dezember in Mestre. Er ist seit September 2022 Landessekretär der Fachgewerkschaft FeLSA für Leiharbeiter/innen und atypisch Beschäftigte

Omar Covi

Die Neuerungen für die Steuererklärung 730/2024

Kürzlich sind einige Neuerungen zur Vereinfachung der Steuerpflichten eingeführt worden, viele davon gelten bereits für die diesjährige Steuererklärung 730/2024 (Einkommen 2023), die in unseren Steuerdienstbüros ab April abgefasst werden kann. Es folgt ein Überblick der Neuerungen.

› **Abfassung der Steuererklärung 730 auch mit „Übersichten“ möglich**
Der Anwendungsbereich der Steuererklärung 730 ist ausgeweitet worden. So können seit heuer die Übersichten RM und RW der Steuererklärung Redditi auch mit der Steuererklärung 730 abgefasst werden.
Diese Übersichten – zusätzliche Abschnitte der Steuererklärung – betreffen üblicherweise Einkommen, die nicht aus lohnabhängiger Arbeit stammen, etwa Einkommen aus Finanzgeschäften oder Immobilien im Ausland, die der Überprüfung unterliegen und für die eventuell die Steuern IVIE und der IVAFE (Übersicht RW) anfallen, oder Einkommen aus Kapitalgewinn, welche der Ersatzsteuer unterworfen sind (Übersicht RM).

› **Alle können die Steuererklärung 730 ohne Steuersubstitut abfassen**
Seit heuer können alle Steuerpflichtigen die Steuererklärung 730 ohne Steuersubstitut abfassen, auch wenn sie einen solchen Steuersubstitut (Arbeitgeber oder Renteninstitut) haben. Sollte sich aus dieser Steuererklärung ein Guthaben ergeben, wird dieses innerhalb Februar 2025 direkt auf das Kontokorrent des Steuerpflichtigen überwiesen. Im Falle einer Steuerschuld muss diese in der Bank oder Post über ein Modell F24 beglichen werden.

› **Steuerfälligkeiten**
Der 30. September 2024 ist der letzte Tag für die Abgabe der Steuererklärung Modell 730/2024. Die Fälligkeit der Steuererklärung „Modello Redditi ordinario“ ist hingegen auf den 15. Oktober 2024 verschoben worden. Steuererklärungen können zwar auch nach der Fälligkeit abgefasst werden, je später der Abgabezeitpunkt, desto höher aber die Strafe für die verspätete Abgabe.

› **Fälligkeiten bei Ratenzahlung**
Falls sich aus der Steuererklärung 730 eine Steuerschuld ergibt, kann der Steuerpflichtige die Rückzahlung in Raten wählen. Scheint in der Steuererklärung ein Steuersubstitut auf (also ein Arbeitgeber oder Renteninstitut), dann behält dieser die Raten auf dem

Foto © mehaniq41-stock.adobe.com

Lohnstreifen ein. Handelt es sich hingegen um eine Steuererklärung ohne Steuersubstitut, muss der Steuerpflichtige die Steuerschuld selbst in der Bank oder Post über den Einzahlungsschein F24 begleichen, den der Steuerdienst CAF ausgestellt hat.
Ab heuer gilt für die Bezahlung der letzten Rate eine neue Fälligkeit, es ist nun nicht mehr der 30. November, sondern der 16. Dezember.
Zudem sind die mit dem Modell F24 zu begleichenden Raten nicht mehr bis Monatsende zu bezahlen wie im Jahr 2023, sondern nun bis zum 16. jeden Monats.

› **Höchstbetrag für „Möbelbonus“ reduziert**
Zur Erinnerung: Im Zuge einer Sanierung oder außerordentlichen Instandhaltung kann der Ankauf von Möbeln für die betreffende Immobilie bis zu einem bestimmten Betrag abgeschrieben werden. Für das Steuerjahr 2023, also in der Steuererklärung 730/2024, können bis zu 8.000 Euro an Ausgaben abgeschrieben werden. Im Vorjahr lag der Ausgabenhöchstbetrag noch bei 10.000 Euro.

INFO

Wichtige Informationen zur Steuererklärung 730/2024 sind auf dieser und den nachfolgenden Seiten zu finden: Neuerungen, notwendige Unterlagen und Infos zur Terminvereinbarung in unseren Steuerdienstbüros.

Steuererklärung 730/2024 Die notwendigen Unterlagen

Es folgt eine vereinfachende Übersicht der Unterlagen, die für die Abfassung der Steuererklärung 730/2024 notwendig sind. Achtung: Alle Unterlagen müssen in Papierform vorgelegt werden. Wichtig: Auch heuer muss die Verlängerung der SGB*CISL*-Mitgliedschaft 2024 bereits vor dem Termin der Steuererklärung abgewickelt werden!

DATEN DES STEUERZAHLERS

- Bereits für 2024 verlängerter Mitgliedsausweis SGB*CISL* (um die begünstigten Preise zu beanspruchen ist es notwendig, diesen während der Abfassung vorzuzeigen)
- Fotokopie der Steuernummer/Gesundheitskarte des Steuerzahlers, des Ehepartners und seiner zu Lasten lebenden Familienangehörigen (auch im Ausland lebend)
- Steuererklärung des Vorjahres (730 oder Mod. Redditi), des Mod. CU und eventuelle Einzahlungsmodelle
- Modell F24
- Daten des Arbeitgebers, welcher den Steuerausgleich vornimmt
- Fotokopie Identitätskarte des Erklärers

EINKOMMEN AUS LOHNABHÄNGIGER ARBEIT/PENSION UND DIESEN GLEICHGESTELLTE EINKÜNFTE

- Einkommensaufstellung CU
- Aufstellung der Auslandspensionen
- Vom Ehepartner erhaltene Unterhaltszahlungen aufgrund des Trennungs- oder Scheidungsurteils
- Einkommensaufstellung vom Arbeitgeber für Haushaltsangestellte oder Pfleger/innen (inkl. Abfertigung, falls ausbezahlt)

ANDERE EINKOMMEN

- Entgelte für Parzellierung von Grundstücken oder für Veräußerung von Liegenschaften innerhalb der letzten 5 Jahre
- Sonstige von Erben bezogene Einkommen
- Saldo zum 31.12.2023 und Durchschnittswert 2023 (falls verfügbar), Gegenwert bzw. Umrechnung zum 31.12.2023 von Auslandsvermögen

GRUND- UND HAUSBESITZ

- Katasterauszug
- Kaufvertrag, Schenkungsvertrag, Teilungsurkunde, Erbschaftsmeldung
- Mietvertrag laut Gesetz 431/98 und Registrierung bei der Agentur der Einnahmen
- Mieteinnahmen aus Immobilien
- Marktwert von Auslandsimmobilien

Wer die Abgeltungssteuer („cedolare secca“) gewählt hat:

- Kopie des Mietvertrags und der Registrierung bei der Agentur der Einnahmen
- Postbestätigung des Einschreibebriefes an den Mieter
- Akkontozahlungen mittels Mod. F24

LISTE DER ABSCHREIBBAREN AUFWENDUNGEN UND ABSETZBETRÄGE

WOHNHAUS

- Für Mieter: Mietvertrag und Registrierung (Agentur der Einnahmen)
- Wohnungskauf:
  - Registrierter Darlehensvertrag
  - Registrierter Kaufvertrag/Schenkungsvertrag
  - Zinsbestätigung von Hypothekardarlehen
- Bezahlte Notarrechnungen für Abschluss von Darlehensverträgen bei Kauf
- Bezahlte Immobilienmakler-Rechnung für den Kauf der Erstwohnung
- Gesamte Dokumentation für die Abschreibung von Sanierungen: Rechnungen, Überweisungen, Baukonzessionen, Bauermächtigungen und Baubeginn-Meldungen, Vorankündigung Arbeitsinspektorat
- Gesamte Dokumentation für Abschreibungen von energetischer Sanierung, Rechnungen, Überweisungen und die ENEA-Meldung samt Übermittlungsbestätigung und Kostenangemessenheitserklärung
- Eventuelle Unterlagen bei Abtretung der Steuerguthaben oder Nachlass in der Rechnung
- Möbelbonus im Zuge von Sanierungsarbeiten (bezogen auf den Zeitraum vom 01/01/2022 bis zum 31/12/2023):
  - Bauakt und Baubeginn-Meldung, detaillierte Rechnungen vom Ankauf der Möbel
  - Zahlungsbestätigung (Überweisung, Kreditkarte, Bancomat, Kontoauszug)
- Bei Wohnungskauf (Erstwohnung) von unter 36-Jährigen: Kaufvertrag und ISEE-Bescheinigung des Vorjahrs
- Steuerabzug von 50% der Mehrwertsteuer für den Kauf von direkt vom Bauträger erworbenen Wohnungen der Energieklasse A und B

Achtung: Wir möchten euch mit diesen Seiten einen Überblick über die notwendigen Unterlagen für die Abfassung der Steuererklärung 2024 geben. Wir weisen darauf hin, dass diese Informationen vereinfacht und nicht bindend sind, sie sind also ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. Die offizielle Grundlage für die korrekte Anwendung und die Einhaltung der Bestimmungen sind die entsprechenden ministeriellen Anleitungen.

KINDER

- Einschreibegebühren für Kurse und Abos von Kindern für Amateursportvereine (Sporthallen, Schwimmbäder...)
- Zahlungsbelege der Einschreibegebühren für Kinder von 5 bis 18 Jahren für Musikschulen, Chöre usw.
- Mieten von Universitätsstudenten (Miet- und Heimbenützungsvertrag) mit mindestens 100 km Entfernung von der Wohnsitzgemeinde, Einschreibebestätigung der Universität
- Ausgaben für Kinderhort
- Gebühren für:
  - Kindergarten, Grund-, Mittel und Oberschulen (Einschreibegebühr, Mensa)
  - Staatliche und private Universitäten, auch im Ausland mit Immatrikulationsbestätigung

GETRENNTER ODER GESCHIEDENER EHEPARTNER

- Periodische Unterhaltszahlungen an den Ex-Ehepartner
- Trennungs- oder Scheidungsurteil
- Steuernummer des Ex-Ehepartners

VERSICHERUNGEN UND PENSIONSBEITRÄGE

- Versicherungspolizze und Zahlungsbestätigung: Prämien für Lebens- und Unfallversicherung, zum Schutz von Personen mit Behinderung, zur Deckung des Risikos der Pflegebedürftigkeit, für Erdbebensicherung von Wohngebäuden, auch falls das Steuerguthaben von 110% an die Versicherungsgesellschaft abgetreten wird
- Beiträge für die INAIL Pflichtversicherung von Familienmitgliedern zum Schutz von Unfällen im Haushalt („Hausfrauenversicherung“)
- Bestätigung für freiwillige Rentenbeiträge und Pflichtbeiträge an andere Pensionskassen als die INPS-Pflichtversicherung
- Bestätigung der Zahlungen an Zusatzrentenfonds

GESUNDHEITSSPESEN

- Allgemeinmedizinische oder fachärztliche Leistungen
- Apotheken-Kassenbelege (Ticket, Medikamente, Homöopathie)
- Zahnarzt-, Augenarzt- und Optikerrechnungen (Sehbrille, Kontaktlinsen- und Flüssigkeiten)
- Dokumentation der Kennzeichnung CE von medizinischen Geräten (inkl. Sehbrille)
- Tickets Krankenhaus oder für Laboruntersuchungen
- Ausgaben für chirurgische Eingriffe und Krankenhausaufenthalte
- Ausgaben für den Ankauf oder die Miete von Prothesen oder sanitären Hilfsmitteln
- Im Ausland getätigte Gesundheitsspesen
- Spesen zugunsten von Minderjährigen oder Volljährigen mit spezifischen Lernschwierigkeiten (DSA)
- Gesundheitsausgaben für Personen mit Behinderung (Begleit-, Geh-, Fortbewegungs- und Hebehilfen und Ausgaben für technisch computergesteuerte Behelfsmittel), mit ärztlicher Verschreibung
- Ausgaben für Anschaffung von Fahrzeugen für Personen mit Behinderung (Auto, Motorrad), Bestätigung der Invalidität
- Dokumentation der Kosten für Pflegehelfer und Bescheinigung der Pflegebedürftigkeit des/der Betreuten
- Tierarztspesen

FREIWILLIGE ZUWENDUNGEN

- Zahlungsbestätigung für Spenden an: Onlus, Ong, OdV und Aps-Organisationen, religiöse Einrichtungen, Trust und Spezialfonds, politische Parteien, Schulen, Kultur (Kulturbonus), öffentlichen Sportanlagen (Sport-Bonus)

SONSTIGES

- Zahlungsbestätigungen (MAV) für Pflichtbeiträge von Hausangestellten und Pfleger/innen, sog. Beitragsruhe
- Spesen für Blindenhund
- Begräbniskosten
- Abo für öffentliche Verkehrsmittel

ACHTUNG: die Zahlungen der Spesen müssen rückverfolgbar sein, um sie abschreiben zu können
Damit Spesen in der Steuererklärung als Abschreibung anerkannt werden, braucht es eine „rückverfolgbare“ Zahlungsbestätigung (= Bank- bzw. Postüberweisung, Kreditkarte, Bankomat). Davon ausgenommen sind der Kauf von Medikamenten in Apotheken und die Bezahlung von medizinischen Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Öffnungszeiten, Anlaufstellen und Kontakte

Termine für die Steuererklärung können telefonisch oder auch online vorgemerkt werden.

Meran/Vinschgau

Vormerkung ist notwendig

Telefonzentrale in Meran:
0473 497 164
Uhrzeiten: Montag bis Donnerstag 8-12 und 14-17 Uhr, Freitag 8-12 Uhr

Sitze:

Meran Bezirkssitz
Meinhardstraße 2

Sinich
c/o Pastoralzentrum
(neben der Kirche)

St. Leonhard in Passeier
c/o Alte Gemeinde, Kohlstatt 73/A

Mals
Gen.-Verdross-Straße 45

Schlanders
c/o Sitz Bezirksgemeinschaft

St. Pankraz
c/o Bürgersaal im Rathaus
(Gemeinde), Dörfl 64

Achtung: wer eingeschrieben ist, aber keinen Mitgliedsausweis für 2024 hat, kann einen aktuellen Lohnstreifen mitbringen, aus dem der Gewerkschaftsabzug hervorgeht

Bozen/Unterland

Vormerkung ist notwendig.

Telefonzentrale im Landessitz
Bozen, Siemensstraße 23
0471 568 425
Uhrzeiten: 9-12 15-18 Uhr

Weitere Sitze

Bozen
Mailandstraße 121/A
0471 204 602

Leifers
Weißensteinerstraße 3
0471 952 692

Neumarkt
Rathausring 19
0471 812 139

Steuererklärungen können auch abgefasst werden in den Sitzen:

Bozen
Claudia-Augusta-Straße 66/A
0471 284 532

Bozen
c/o FNP Loew-Cadonna-Platz 6
0471 273 022

Sarnthein
c/o Sozialsprengel
(Montag und Dienstag 9-12 Uhr, Freitag 15-18 Uhr)

Eisack/Rienz

Vormerkung ist notwendig

Sitze

Brixen
Telefonzentrale 0472 738 738
Großer Graben 7
von Montag bis Donnerstag
8.30-12.30 und 14-18 Uhr;
Freitag 8.30-12.30 Uhr

Bruneck
0474 375 200
Stegener Straße 8
Montag bis Donnerstag
8-12 und 14-18 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

Steuererklärung 730/2024

Merke deinen Termin online vor!

Online-Vormerkung, so geht's:

1) Scanne den QR-Code oder rufe die Internetadresse www.sgbcisl.it/de/termin-vormerken auf
2) Wähle das bevorzugte Bezirksbüro aus
3) Auf dem gesamtstaatlichen CAF-Planner kannst du die Sprache einstellen und dann den gewünschten Dienst wählen; das System schlägt dir die verfügbaren Termine vor
4) Sobald du deine Terminvormerkung bestätigt hast, erhältst du eine E-Mail mit einem Merkblatt und der Liste der notwendigen Unterlagen

Von der Produktionslinie zur Fürsorge

Wie eine ehemalige Fabrikarbeiterin der Firma Hoppe ihren Traumberuf als Heimgehilfin im Altersheim fand.

In unserer letzten Ausgabe haben wir von der Entlassungswelle der Firma Hoppe im Vinschgau berichtet. Jetzt haben wir mit Sonja gesprochen, einer Betroffenen, und wie es ihr in dieser kritischen Lebenslage ergangen ist.

Einige Personen haben nach der Entlassung ihren Tätigkeitsbereich komplett gewechselt, eine davon ist Sonja (61) aus dem Obervinschgau. Sie hat 29 Jahre lang als Arbeiterin für die Hoppe in Schluderns gearbeitet und wurde Ende Oktober 2023 mit einer Entschädigungszahlung entlassen. Dass eine solch kritische Situation manchmal auch positive Auswirkungen haben kann, zeigt sich an ihrem Beispiel. Wir haben mit ihr darüber gesprochen.

Welche Gefühle hatten Sie, als Sie von der Entlassungswelle in der Fabrik erfahren haben?
Zu Beginn hatte ich ein wenig Angst, wo sollte ich denn hin mit 61 Jahren? Nach fast 30 Jahren Tätigkeit und so kurz vor der Rente, war es für mich schon eine Umstellung. Zudem habe ich gerne für die Firma gearbeitet und hatte all die Jahre immer ein gutes Verhältnis zu meinen Kollegen und Vorgesetzten.

Was hat Sie dazu inspiriert, sich für eine Stelle im Altersheim zu bewerben?
Ich konnte in der Vergangenheit bereits Erfahrung bei der Pflege von Familienmitgliedern sammeln. Mich hat es seit jeher in diesen Bereich gezogen, wo man gebraucht und auch geschätzt wird. Ich habe mich also bei verschiedenen Altersheimen beworben und schließlich die Möglichkeit bekommen, im Altersheim Schluderns als Heimgehilfin zu beginnen.

Was schätzen Sie am meisten an Ihrem neuen Job im Vergleich zu Ihrem alten Arbeitsplatz?
Ich kann mich um Menschen kümmern, ihnen helfen und für ihr Wohlbefinden sorgen! Man bekommt jeden Tag viel Wertschätzung und Liebe, die mich jeden Tag aufs Neue erfüllt!

Wie hat sich Ihr Blick auf die Arbeitswelt durch diese Erfahrungen verändert?
Mein Blick auf die Arbeitswelt hat sich positiv verändert. Ich habe an Selbstwert dazugewonnen, kann mich selbst verwirklichen und meinen Traumjob ausüben und bitte Gott täglich darum, gesund zu bleiben und diese Arbeit noch lange ausüben zu dürfen.

Haben Sie Ratschläge für andere, die sich in einer ähnlichen Situation befinden und über eine berufliche Neuorientierung nachdenken?
Ich kann alle Menschen da draußen, die so ähnliches erlebt haben, nur dazu ermutigen, sich zu trauen, es ist nie zu spät für einen Neuanfang, egal wie alt man ist! Wenn sich eine Tür schließt, öffnet sich eine neue!

Symbolbild. Sabine van Erp/Pixabay

Sonjas Geschichte ist ein inspirierendes Beispiel dafür, dass Herausforderungen und Krisensituationen, auch wenn sie zunächst angsteinflößend und unüberwindbar wirken, neue Chancen bedeuten können, und es nie zu spät ist, seiner wahren Berufung zu folgen.

Omar Covi
SGBCISL Meran

Bozen / Unterland

Mehr Anschlussparkplätze

Bozen sucht nach Lösungen zur Verringerung des Verkehrs und für eine nachhaltige Zukunft. Eine Lösung ist die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen mit Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr in Richtung Landeshauptstadt.

Bozen erlebt derzeit einen rapiden Wandel. Die strategische Lage und das Wirtschaftswachstum machen die Landeshauptstadt zum Mittelpunkt für den Handel und die Industrie in Südtirol.

In der Industriezone werden immer mehr Anlaufstellen und Büros angesiedelt, die für die Bürger von Bedeutung sind. Dies zeigt, wie sich die Landeshauptstadt entwickelt und dass sie ein interessanter Standort ist. Es bringt aber auch stärkere Verkehrsflüsse, auch aus den umliegenden Gemeinden, was zu Staus, Wartezeiten und Luftverschmutzung führt.

Dies erfordert konkrete und auch innovative Lösungen für eine nachhaltige Zukunft für die Stadt und ihre Bewohner.

Ein guter Ansatz könnte der Ausbau und die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen nach und von Bozen sein. In den Gemeinden rund um Bozen gibt es an viel genutzten Bahnhöfen und Bushaltestellen in Richtung Landeshauptstadt aber zu wenige Anschluss-Parkplätze. Diese einzurichten wäre ein guter Weg, um das Pendeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern und in der Folge den Verkehr und somit die Luftverschmutzung in Bozen zu verringern.

In den Gemeinden rund um Bozen gibt es an viel genutzten Bahnhöfen und Bushaltestellen in Richtung Landeshauptstadt aber zu wenige Anschluss-Parkplätze

Diese Parkplätze müssen gut erreichbar und auch videoüberwacht sein, um die Sicherheit zu verbessern, besonders für Frauen, wenn sie bis spät arbeiten müssen und dunkle Orte meiden wollen. Außerdem müssen diese Parkflächen kostengünstig sein, mit einem einfachen Bezahlsystem bewirtschaftet werden und auch gut geführt werden.

Archivbild

Umsteigen auf Bus und Bahn – dafür brauchen jene, die nach Bozen pendeln, gute Anbindungen und mehr Anschlussparkplätze

Um diese Lösungen umsetzen zu können, sind die Einbeziehung und der Einsatz der lokalen Entscheidungsträger in den umliegenden Gemeinden erforderlich. Wir richten deshalb unseren Appell an die zuständigen Bürgermeister und Gemeinderäte, sich dieser Vorschläge anzunehmen und diese Ziele zu verfolgen. Ein beratendes Gremium aus Mobilitätsexperten, politischen Entscheidungsträgern und Bürgern könnte als Plattform für die Entwicklung und Umsetzung von solchen strategischen Lösungen dienen.

Nur über eine koordinierte und zielführende Zusammenarbeit wird es gelingen, die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Nachhaltigkeit des Ballungszentrums Bozen und des gesamten Landes zu fördern und somit die Lebensqualität der Bürger zu steigern.

Michael Raveane
Bezirkssekretär Bozen/Unterland

Gesetzlicher Mindestlohn - Chance oder Gefahr?

Am 12. Januar 2024 organisierte der SGB*CISL*-Bezirk Eisack/Rienz in Bruneck eine Tagung mit dem Titel „Gesetzlicher Mindestlohn – Eine Chance oder eine Gefahr für die Kollektivverträge?“ mit hochkarätigen Gästen auf dem Podium.

Zur Veranstaltung hatte der Bezirk die Führungskräfte und MitarbeiterInnen der Dienste und Fachgewerkschaften im Bezirk sowie alle betrieblichen Gewerkschaftsvertreter eingeladen. ReferentInnen am Podium waren Sieghart Flader (Direktor des Arbeitsinspektorates), Josef Tschöll (Arbeitsrechtsberater, Kanzlei RST), Stefan Perini (Direktor des Arbeitsförderungsinstituts AFI) sowie Claudio Alessandrini (Bezirkssekretariat SGB*CISL*) und die Generalsekretärin des SGB*CISL* Donatella Califano.

Am Podiumstisch: Josef Untermarzoner (moderierte die Delegiertentagung), Sieghart Flader und Josef Tschöll

In Italien war das Thema Mindestlohn im Jahr 2023 in Politik und Medien sehr präsent. Der Grund dafür ist die schlechte Lohnentwicklung in Italien in den letzten Jahren bei gleichzeitig steigender Inflation und höheren Lebenshaltungskosten. Die Oppositionsparteien in Rom brachten deshalb einen Gesetzesentwurf zum Thema ein. Dieser sah einen gesetzlichen Mindestlohn von 9 Euro vor, der dann auch für die Kollektivvertragsverhandlungen gelten sollte. Die politische Mehrheit lehnte dies jedoch ab. Die Regierung hat jetzt die Aufgabe, innerhalb von 6 Monaten ein Legislativdekret zum Thema zu erlassen. Für Aufsehen sorgten auch Urteile der Arbeitsgerichte, welche die von einigen Kollektivverträgen festgelegten Entlohnungen in Frage stellten, da sie diese – mit Bezug auf die Definition von „gerechter Entlohnung“, welche in Artikel 36 der italienischen Verfassung verankert ist – als zu gering erachteten.

Sieghart Flader sprach über die sogenannten „Piratenverträge“, nicht repräsentative Kollektivverträge, die aber trotzdem Gültigkeit besitzen. Diese stellen ein Problem in Bezug auf die gerechten Löhne sowie bei öffentlichen Ausschreibungen dar.

Stefan Perini thematisierte die Lohnentwicklung und die gesetzliche Situation zum Mindestlohn in der gesamten EU und betonte die Wichtigkeit der territorialen Verhandlungsebene für die Lohnentwicklung.

Josef Tschöll analysierte die aktuelle Krise des Kollektivvertragssystems in Italien, wobei er einen gesetzlichen Mindestlohn nicht für die richtige Lösung hält, sondern vielmehr flankierende Maßnahmen des Staates befürwortet, um das System der Kollektivverträge zu stärken.

Die Einführung eines Mindestlohnes wäre laut Claudio Alessandrini angesichts der aktuellen Situation sicherlich ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal, langfristig geht es jedoch auch darum, die Beschäftigung insgesamt zu stärken, Entlohnungen generell zu erhöhen und Arbeitsplatzsicherheit zu gewährleisten.

Donatella Califano verwies darauf, dass es nicht angebracht sei, allgemeine Vergleiche zwischen EU-Staaten anzustellen, da die Problematiken im Bereich Arbeit, die Wirtschaftsmodelle und die Produktivität sehr verschieden seien. Eine Grundvoraussetzung für eine positive Lohnentwicklung in Italien sei die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Am Ende des Meinungsaustauschs war allen Anwesenden klar, dass es bei diesem Thema wegen seiner Komplexität und Vielschichtigkeit nicht reicht, nur „dafür“ oder „dagegen“ zu sein. Über das Ziel, die Lohnpolitik zu verbessern, herrscht Einigkeit, nicht jedoch darüber, wie genau man es erreichen soll. Aktuell liegt der Ball jedenfalls bei der Regierung.

Josef Untermarzoner
SGB*CISL Eisack/Rienz*

Einige Maßnahmen und Neuerungen für 2024

Es folgen in Kürze einige Inhalte und Neuerungen des staatlichen Haushaltsgesetzes für 2024, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Interesse sind.

Sozialbeitragsreduzierung geht weiter

Für 2024 bestätigt ist die Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge (IVS) zu Lasten der Arbeitnehmer im Ausmaß von 7% bei einer Beitragsgrundlage bis 1.923 Euro bzw. von 6% bei einer Beitragsgrundlage bis 2.692 Euro (jeweils monatlich, berechnet auf 13 Monate). Keine Reduzierung mehr gibt es für das 13. Monatsgehalt des Jahres 2024. Die Reduzierung gilt nicht für Hausangestellte.

„Fringe Benefit", neue Freibeträge

Die Freibeträge für Fringe Benefit (Sachleistungen des Bertriebs wie z.B. Firmenwagen) im Jahr 2024 sind neu festgelegt: für Arbeitnehmer 1.000 Euro, für jene mit zu Lasten lebenden Kindern hingegen 2.000 Euro.

Steuererleichterung auf Ergebnisprämien

Für 2024 bestätigt ist auch der reduzierte Steuersatz von 5% für Ergebnisprämien, die über Zusatzabkommen für die Steigerung der Produktivität, Ertragsfähigkeit, Qualität, Effizienz oder Innovation des Unternehmens ausbezahlt werden. Dies auf einen Prämienhöchstbetrag von 3.000 Euro brutto.

Elternzeit, Vergütung des zweiten Monats wird aufgestockt

Vergütete Elternzeitmonate in den ersten 6 Lebensjahren des Kindes: Zusätzlich zur Erhöhung auf 80% der Entlohnung für einen Monat gibt es nun einen weiteren Monat mit erhöhter Entlohnung, und zwar 80% für 2024 und 60% für die Folgejahre (immer gegenüber den üblichen 30% der Entlohnung). Voraussetzung für die Aufstockung 2024 ist, dass die Pflichtmutterschaft nach dem 31.12.2023 endet.

„Bonus Mamme"

Für lohnabhängige Arbeitnehmerinnen mit zwei oder mehr Kindern gibt es mit dem so genannten „bonus mamme" eine neue Beitragsbefreiung: Die Sozialversicherungsbeiträge, die sonst zu Lasten der Arbeitnehmerinnen auf dem Lohnstreifen einbehalten würden (meistens 9,19%), werden mit dem Lohn ausbezahlt, dies bis zu einem Höchstbetrag von 250 Euro pro Monat.

Für die Jahre 2024 bis 2026 steht die Beitragsbefreiung Arbeitnehmerinnen mit drei oder mehr Kindern zu, solange mindestens eines minderjährig ist. Alternativ dazu steht nur für das Jahr 2024 die Beitragsbefreiung auch bei zwei Kindern zu, solange mindestens eines unter 10 Jahre ist.

Die Maßnahme gilt nur für lohnabhängige Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Ausgeschlossen sind Haushaltsangestellte. Um die Beitragsbefreiung zu beanspruchen, ist eine entsprechende Mitteilung an den Arbeitgeber zu stellen, zudem müssen die Steuernummern der Kinder mitgeteilt werden.

Foto © contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Einkommenssteuer IRPEF, drei Steuerstufen

2024 gibt es drei Einkommensstufen bzw. Steuersätze: 23% bis 28.000 Euro, 35% über 28.000 bis 50.000 Euro, 43% über 50.000 Euro Jahreseinkommen.

Kinderhortbonus angehoben

Der Bonus ist auf bis zu 3.600 Euro angehoben worden für Familien, deren ISEE 40.000 Euro nicht übersteigt und in denen ein Kind ab dem 1.1.2024 geboren wird und ein weiteres Kind unter 10 Jahren lebt.

Rückkauf von nicht versicherten Zeiten

Heuer und im kommenden Jahr können Personen, die zur Gänze in das beitragsbezogene System fallen (= erster Versicherungsbeitrag nach 31.12.1995), nicht rentenversicherte Zeiträume zurückkaufen. Es besteht also die Möglichkeit, Unterbrechungen in der Beitragszahlung „aufzufüllen". Es können bis zu 5 Jahre zurückgekauft werden, die zwischen dem ersten und dem letzten Versicherungsbeitrag des/r Versicherten liegen. Die Bezahlung kann in 120 Raten erfolgen.

Die Möglichkeiten, um 2024 in Rente zu gehen

Ein Überblick über die wichtigsten Rentenantrittsmöglichkeiten im Jahr 2024. Die Voraussetzungen für die Altersrente und die Vorgezogene Rente sind unverändert. Änderungen gibt es bei Quote 103, der Frauenrente und dem Rentenüberbrückungsgeld Ape sociale.

Altersrente

Voraussetzungen:
67 Jahre und 20 Beitragsjahre.
In Ausnahmefällen reichen 15 Versicherungsjahre aus.
Es gibt kein Rentenfenster.

Vorgezogene Rente

Voraussetzungen:
Für **Frauen 41 Jahre und 10 Monate an Versicherungsbeiträgen, für Männer 42 Jahre und 10 Monate**, jeweils unabhängig vom Lebensalter.
Rentenfenster von 3 Monaten. Die Rentenfenster für öffentlich Bedienstete der Lokalkörperschaften* werden ab 2025 schrittweise verlängert.

Vorgezogene Rente mit 41 Beitragsjahren

Voraussetzungen: 41 Beitragsjahre und mindestens 1 Jahr Arbeitstätigkeit vor dem 19. Geburtstag.
Zudem muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Tätigkeit in einer der Kategorien der Schwerarbeit in 7 der letzten 10 Jahre oder in 6 der letzten 7 Jahre
- Zivilinvalidität von mind. 74%
- Betreuung einer/s nahen Verwandten, die/der eine Behinderung laut G. 104/1992 hat
- Langzeitarbeitslosigkeit mit bereits zur Gänze bezogenem Arbeitslosengeld

Rentenfenster von 3 Monaten. Die Rentenfenster für öffentlich Bedienstete der Lokalkörperschaften* werden ab 2025 schrittweise verlängert.

„Quote 103“

Die Regelung wurde mit Änderungen (beitragsbezogenes System, längeres Rentenfenster) bis 31.12.2024 verlängert.
Voraussetzungen: 62 Jahre und 41 Beitragsjahre.
Die Rentenberechnung erfolgt mit dem Beitragssystem. Bis zum Rentenalter gilt ein Höchstbetrag des Vierfachen der Mindestrente (2.394,44 €).
Rentenbeginn nach einem Rentenfenster von 7 Monaten in der Privatwirtschaft und von 9 Monaten im öffentlichen Dienst.

Sonderregelung für Frauen „Opzione Donna“

Die Regelung wurde mit Änderungen (Anhebung des Alters um ein Jahr) verlängert.
Voraussetzungen: 61 Jahre und **35 Beitragsjahre** (die Voraussetzungen müssen bis 31.12.2023 erreicht worden sein). Die Altersgrenze wird bei einem Kind um 1 Jahr reduziert, bei zwei Kindern um 2 Jahre.
Die Regelung kann nur noch in einem der folgenden Fälle in Anspruch genommen werden:

- Zivilinvalidität von mind. 74%
- Betreuung einer/s nahen Verwandten, die/der eine Behinderung laut G. 104/1992 hat
- Entlassung durch einen Großbetrieb, der offiziell ein Krisenverfahren eröffnet hat.

Die Rentenberechnung erfolgt mit dem Beitragssystem. Rentenbeginn für Lohnabhängige nach einem Rentenfenster von 12 Monaten, für Selbstständige nach einem „Rentenfenster“ von 18 Monaten.

Foto © TimeShops - stock.adobe.com

Rentenüberbrückungsgeld „Ape sociale“

Die Regelung wurde mit Änderungen (Anhebung des Alters um 5 Monate) bis 31.12.2024 verlängert.
Voraussetzungen: 63 Jahre und 5 Monate und **30/32/36 Beitragsjahre** (je nach Zugangsbedingung).
Um diese Regelung in Anspruch nehmen zu können, muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Tätigkeit in einer der Kategorien der Schwerarbeit in 7 der letzten 10 Jahre oder in 6 der letzten 7 Jahre
- Zivilinvalidität von mind. 74%
- Betreuung einer/s nahen Verwandten, die/der eine Behinderung laut G. 104/1992 hat
- Langzeitarbeitslosigkeit mit bereits zur Gänze bezogenem Arbeitslosengeld.

Es gibt kein Rentenfenster.

Genauere Informationen zu diesen und den anderen Rentenformen auf www.sgbcisl.it und in unseren Patronatsbüros.

Rudolf Nöckler
Patronat INAS Brixen

** Land, Region, Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Altersheime, Sanitätsbetrieb*

Nb. Rentenfenster: der Zeitraum vom Erreichen der [gesetzlich festgelegten] Voraussetzungen bis zum tatsächlichen Rentenbeginn, ab dem die Auszahlung der Rente erfolgt.

Über 55.000 Mitglieder

Erfreuliche Zahlen zum Mitgliederstand: im Jahr 2023 hat der SGB*CISL* die 55.000-Mitgliedermarke übertroffen.

Exakt 55.012 Mitglieder konnte der SGB*CISL* im abgelaufenen Jahr verzeichnen – ein neuer Höchststand. Der Zuwachs beträgt 1% zum Vorjahr und 23% in den letzten zehn Jahren. Der SGB*CISL* behauptet sich somit als mitgliederstärkste Gewerkschaft in Südtirol. Der Anteil der unter 36-Jährigen liegt bei fast 20%, rund drei Viertel der Mitglieder sind erwerbstätig.
Positiv ist auch die Leistungsbilanz 2023, so wurden unter anderem über 32.000 Steuererklärungen und über 20.000 ISEE- und EEVE-Erklärungen abgefasst. Aus Arbeitsstreitfällen sind über 3 Mio. Euro an Lohnguthaben für die Arbeitnehmer eingefordert worden, in den Bereichen Handel, Gastgewerbe, Dienstleistungen, Bau-Holz, Landwirtschaft, Metall. All dies zeigt, dass es die Gewerkschaft als Anlaufstelle für Beistand und Beratung weiterhin braucht.

Deine Rechte als Verbraucher/in

Ich bin dabei, einen Urlaub zu buchen, aber es ist schwierig, ein erschwingliches Angebot zu finden. Beim Surfen im Internet findet man unzählige Optionen, aber worauf sollte ich achten?

Oftmals werden spezifische Suchmaschinen im Internet genutzt, um den (vermeintlich) billigsten Flug, das preiswerteste Hotel oder den günstigsten Pauschalurlaub zu finden. Die Fallstricke dabei sind jedoch zahlreich. Gerade wenn zwischen Buchungsdatum und Reisedatum noch viel Zeit vergeht, ist das Risiko umso größer, dass doch noch etwas dazwischen kommt und man die Reise stornieren muss. Ganz wichtig zu wissen: Unabhängig davon, ob die Reise im Reisebüro oder im Internet gebucht wurde, ist ein kostenloser Rücktritt bei touristischen Dienstleistungen im Normalfall nicht möglich. Es ist daher ratsam, flexible Tarife zu wählen oder den Abschluss einer Reiseversicherung zu erwägen, um eventuelle Stornogebühren zu decken.
Auf Buchungsportalen für Ferienwohnungen und andere Unterkünfte lauern ebenfalls Gefahren: Besonders günstige Angebote erweisen sich zuweilen im Nachhinein als Betrug, der gar nicht einfach zu entlarven ist. Die Alarmglocken sollten auf jeden Fall schrillen, wenn plötzlich nicht mehr über das Vermittlungsportal, sondern privat über E-Mail oder Messengerdienste kommunizieren werden soll und Vorauszahlungen mittels Banküberweisung oder Bargeldtransfer verlangt werden.
Was das Buchen von Flügen anbelangt, ist es nützlich zu wissen, dass auf den einschlägigen Portalen meist nur Basispreise erfasst und verglichen werden, welche noch wenig über den letztendlich fälligen Gesamtpreis aussagen. Wenn man dann noch die Kosten für Zusatzangebote wie das aufzugebende Gepäck oder oft auch nur das Handgepäck, die Sitzplatzwahl und andere Gebühren, dazuzählt, wird der Gesamtpreis deutlich teurer und oft kommt man auf den Webseiten der Fluggesellschaften selbst günstiger davon.
https://www.euroconsumatori.org/de/news_de/855?b=0

Rubrik in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen VZS und EVZ

Fälligkeiten: Erneuerung Landeskindergeld und einheitliches Familiengeld

Foto © salr3it - stock.adobe.com

30. Juni 2024, Anspruchsberechtigte mit einem laufenden Antrag für das einheitliche Familiengeld „assegno unico" müssen die ISEE 2024 bis Ende Juni abfassen, um den voll zustehenden Betrag ab März zu beziehen, sonst steht nur der Grundbetrag zu.
30. September 2024, Fälligkeit für die Erneuerung des Antrags auf Landeskindergeld für den Zeitraum ab März 2024. Für die Antragstellung ist die ISEE 2024 mit einem Wert bis 40.000 Euro notwendig.

Vorfreude auf das 1. Mai-Fest

Die Festbühne 2023

Das traditionelle Fest der Gewerkschaftsbünde CGIL/AGB, SGB*CISL* und UIL-SGK zum Tag der Arbeit findet heuer wieder auf den Talferwiesen in Bozen statt. Auch in diesem Jahr wird den Festbesucher/innen wieder einiges geboten. Für Speis und Trank sowie Unterhaltung ist bestens gesorgt. Das 1.-Mai-Fest ist unser Fest, wir freuen uns auf euer Kommen!

Aus dem Rahmenprogramm 2024

Nachfolgend einige Vorschläge des ETSI.

Tagesfahrten, Ausflüge

März/April
Tagesfahrt mit Fischmenü

November
Kulinarische Fahrt, Mittagessen mit Stockfisch/Eselsfleisch

Meeraufenthalte

Alba Adriatica Hotel Sporting 3*

1. Turnus vom 26. Mai bis 8. Juni
2.Turnus vom 9. Juni bis 22. Juni
3. Turnus vom 23. Juni bis 6. Juli
4. Turnus vom 25. August bis 7. September

Cattolica Hotel King 3*

1. Turnus vom 26. Mai bis 8. Juni
2.Turnus vom 9. Juni bis 22. Juni
3. Turnus vom 23. Juni bis 6. Juli

Cattolica Hotel Beaurivage 4*

Turnus vom 30. Juni bis 13. Juni

Cattolica (Hotel noch festzulegen)

Turnus vom 25. August bis 7. September

Sardinien, I giardini di Cala Ginepro 4*

Turnus vom 18. Juni bis 2. Juli

Apulien Granserenella Hotel 4*

Turnus vom 1. bis 15. September

Thermalaufenthalte

Abano Terme

Ab 5. Mai
(7 Übernachtungen)

Ab 6. Oktober
(7 oder 13 Übernachtungen)

Ischia

Vom 6. bis 20. Oktober
(14 Übernachtungen)

Flugreise Teneriffa

im Oktober

Wir erwarten euch immer vormittags von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 12 Uhr in unserem Sitz in Oberau um die Zeitung zu lesen, für einen Kaffee, für einen lockeren Austausch uvm.

Außerdem:
Tanzkurse
Tanz-Gymnastikkurse
Sanfte Gymnastik und Yoga
Schwimmkurse uvm.

Der Sitz in Oberau

Einige Termine können aufgrund der Verfügbarkeit von Flügen und Bussen um 1-2 Tage verschoben werden.

Informationen:
ETSI Kultur und Freizeit
Siemens-Straße 23, Bozen
Tel. 0471 568 476 – etsi@sgbcisl.it
www.sgbcisl.it/etsi

Solidarität für...

Für die Würde von Personen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige

Eine Gesellschaft, die nicht imstande ist, Unvollkommenheit als Normalität zu akzeptieren, die immer noch Angst vor psychischen Erkrankungen hat, die Mühe hat, den Umgang damit zu lernen, die Menschen in Schwierigkeiten und ihre Familien allein lässt;
eine Gesellschaft, die Angst vor denjenigen hat, die "anders" sind;
eine Gesellschaft, in der Selbstmord nach Verkehrsunfällen die häufigste Todesursache bei jungen Menschen ist;
eine Gesellschaft, die Perfektion und Schönheit als normal und erstrebenswert vorgibt;
ist eine Gesellschaft, die immer noch Menschen wie Franco Basaglia braucht

Franco Basaglia wäre am 11. März 2024 hundert Jahre alt geworden. Sein Einsatz führte zur Schließung der Irrenanstalten in Italien, er war Vorreiter einer menschenwürdigen Behandlung und der Rechte von Menschen mit psychischen Störungen.

HAUPTSITZ

Bozen
Siemensstraße 23
Tel. 0471 568400
info@sgbcisl.it

BEZIRKE

Bozen/Unterland

Bozen
Mailandstraße 121/A
Tel. 0471 204 602

Leifers
Weissensteiner Straße 3
Tel. 0471 952 692

Neumarkt
Rathausring 19
Tel. 0471 812 139

Eisack/Rienz

Brixen
Großer Graben 7
Tel. 0472 836 151
brixen@sgbcisl.it

Bruneck
Stegener Straße 8
Tel. 0474 375 200
bruneck@sgbcisl.it

Sterzing
Gänsbacherstraße 33
Tel. 0472 766 640

Meran/Vinschgau

Meran
Meinhardstraße 2
Tel. 0473 230 242
info.me@sgbcisl.it

Mals
General-Verdross-Str. 45
Tel. 0473 831 418

www.sgbcisl.it